

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

M.A. phil. Gerd Pazzini

hat im **Jahr 2025**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Arbeitsrecht 2025 - was steht bevor?

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
16.01.2025 - 16.01.2025

Grundlagen des Annahmeverzugs und Funktionsweise des § 615 BGB

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
20.01.2025 - 20.01.2025

Arbeitsrechtliche Auswirkungen des Selbstbestimmungsgesetzes

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
13.02.2025 - 13.02.2025

Nach der Kündigung - Annahmeverzug - Resturlaub - Datenschutz - Verschwiegenheitspflichten

JFS - Juristische Fachseminare; 2 Stunden und 30 Minuten; 20.10.2025 - 20.10.2025

Die Beendigung von Arbeitsverhältnissen aus anwaltlicher Sicht

JFS - Juristische Fachseminare; 2 Stunden und 30 Minuten; 21.10.2025 - 21.10.2025

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 11. November 2025

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

M.A. phil. Gerd Pazzini

hat im **Jahr 2025**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Aktuelle Entwicklungen bei krankheitsbedingter Kündigung
und betriebl. Eingliederungsmanagement**

JFS - Juristische Fachseminare; 2 Stunden und 30 Minuten; 22.10.2025 - 22.10.2025

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 11. November 2025